

alleiniger Sitzungsteil des Rates der Gemeinde:

Gemeindevertreterin Ellen Sieber wird durch Bürgermeister Loskill gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Rat der Gemeinde Ruppichteroth eingeführt.

Bürgermeister Loskill weist auf die bereits vorgenommene Verpflichtung von Gemeindevertreterin Sieber in der durch die Verwaltungsvorschriften zu § 32 GO NRW a.F. vorgeschriebenen feierlichen Form als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Planung und Umweltschutz am 01.12.1999 hin.